
Ausgabe 14/2025, veröffentlicht am 05.09.2025

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Gemeinde Lilienthal	2
Öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Gemeinde Grasberg	3

Landkreis Osterholz
Öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 5 und 7 des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Mit Datum vom 08.08.2025 wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis zum Zwecke einer Grundwasserabsenkung in der Gemeinde Lilienthal erteilt.

Die nach dem UVPG vorgegebene standortbezogene Vorprüfung für dieses Verfahren ergab, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Einzelheiten und weitere Informationen finden Sie im Internet im niedersächsischen UVP-Portal (uvp.niedersachsen.de/startseite).

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2, 3 UVPG).

AZ.: 66.51-55.01.53/2025/0004

Osterholz-Scharmbeck, den 26.08.2025

Der Landrat

Im Auftrag:

Gusky

Landkreis Osterholz
Öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 5 und 7 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Mit Datum vom 04.09.2025 wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis zum Zwecke Grundwasserförderung zum Zwecke der Viehtränkung in der Gemeinde Grasberg erteilt.

Die nach dem UVPG vorgegebene standortbezogene Vorprüfung für dieses Verfahren ergab, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Einzelheiten und weitere Informationen finden Sie im Internet im niedersächsischen UVP-Portal (uvp.niedersachsen.de/startseite).

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2, 3 UVPG).

AZ.: 66.51-55.01.71/2025/0002

Osterholz-Scharmbeck, den 04.09.2025

Der Landrat

Im Auftrag:

Gusky